

Änderungen im internationalen Regelwerk mit Auslegungen für den DPV

1. Abstandsregelungen

Bisher galt für die Entfernung des Abwurfkreises zu anderen auf den Nachbarfeldern oder zu den Zielkugeln auf den Nachbarfeldern ein Mindestabstand von 2 m. Dieser wurde auf 1,50 m verringert. Dasselbe gilt für die Lage der Zielkugel. Sie ist erst dann gültig, wenn sie 1,5 m von einem Wurfkreis oder Schweinchen in einem Nachbarfeld entfernt ist (§6 und §7).

2. Gültige Lage des Schweinchens innerhalb des Spielfeldes

Bei Spielen ohne Zeitbegrenzung spielen die unmittelbar benachbarten Felder mit. Der Sauwurf kann und konnte hier bis zur seitlichen Begrenzungslinie erfolgen. Dies gilt jetzt auch für Zeitspiele! Es ist generell kein Mindestabstand mehr zu den Seitenlinien oder seitlichen Auslinien gefordert, sowohl bei Spielen ohne oder mit Zeitbegrenzung.

Aber die Zielkugel muss mindestens 50 cm von der Kopflinie entfernt sein.

Anmerkung: Durch das Heranlegen des Schweinchens bis an die Seitenlinie muss man evt. mehr darauf achten, dass die unter 1. genannten 1,50 m eingehalten werden.

3. Veränderungen des Spielgeländes

In § 10 wurde ausdrücklich aufgenommen, dass auch das Aufbereiten des Bodens vor einer zu schießenden Kugel verboten ist und mit einer Disziplinarstrafe belegt werden kann.

4. Markierung des Schweinchens

Dies muss auch nach jeder veränderten Lage innerhalb einer Aufnahme erfolgen.

Zu Beginn einer Aufnahme sollten wir uns also folgende Routine angewöhnen:

Ziehen des Abwurfkreises von Hand oder Markieren des Abwurfringes an zwei Stellen. Danach erfolgt erst der Sauwurf. Wenn dieser gültig ist, wird die Lage der Sau markiert!